

Bern, 3. Mai 2005

Das Recycling von Leuchten und Leuchtmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren

Per **1. August des laufenden Jahres** treten die im Juni 2004 vom Bundesrat verabschiedeten Ergänzungen der sogenannten VREG¹ in Kraft, welche namentlich die Bereiche Leuchten und Leuchtmittel betreffen. Alle **Verkaufsstellen, Hersteller und Importeure** sind verpflichtet, diese Geräte kostenlos zurück zu nehmen. Der Transport und das eigentliche Recycling müssen organisiert und die dadurch entstehenden Kosten durch die Einnahmen aus der vRG finanziert werden. Ab diesem Datum werden **Hersteller und Importeure** für diese Gerätekategorien eine vorgezogene Recycling-Gebühr (vRG) erheben und abrechnen.

Die Schweizer Licht Gesellschaft SLG hat beschlossen, für die Umsetzung der besagten Verordnung eine den Bedürfnissen sowohl der Konsumentinnen und Konsumenten wie auch der Branche gerecht werdende Lösung bereit zu stellen, und hat zu diesem Zweck die Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS gegründet.

Das Entsorgungskonzept der SLRS sieht eine vollständige **Trennung der Recyclingströme** des Fachhandels, der Grossverteiler und der Konsumentinnen und Konsumenten (B2C²) einerseits und der Industrie (B2B³) andererseits vor.

Den Betrieb des **B2C** Entsorgungssystems hat die SLRS der **S.EN.S Stiftung Entsorgung Schweiz** übertragen. Die S.EN.S betreibt in der Schweiz seit 15 Jahren Systeme für die fachgerechte Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten und ist daher für die SLRS ein idealer Kooperationspartner.

Für den **B2B** Kanal hat die **SLRS** ein eigenes Entsorgungssystem entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Industrie abgestimmt ist.

Wir erlauben uns, Ihnen sowohl die verbindliche vRG-Tarif- und Geräteliste wie auch den Anschlussvertrag (Entwurf) an das SLRS-Entsorgungssystem für Leuchtmittel und Leuchten beizulegen. Falls Sie einen solchen Anschlussvertrag mit der SLRS abschliessen möchten, senden Sie uns bitte das beiliegende Antwortformular ausgefüllt zurück.

¹ Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte

² Buisness to Consumer

³ Business to Business

abschliessen möchten, senden Sie uns bitte das beiliegende Antwortformular ausgefüllt zurück.

Wenn Sie eher im B2C-Kanal tätig sind, können Sie sich direkt an die S.EN.S wenden (Tel.: 043 255 20 00).

Weitere Informationen finden Sie in den ebenfalls beiliegenden Dokumenten „Detailbeschrieb“ und „Reglement vRG-Fonds“ oder auf der entsprechenden Website www.slrs.ch / www.sens.ch oder telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle.

Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS



Stephan Thommen
Geschäftsführer

Beilagen

- vRG-Tarif- und Gerätelisten Leuchtmittel und Leuchten
- Anschlussvertrag
- Detailbeschrieb des SLRS-Entsorgungssystems für Leuchtmittel und Leuchten im B2B-Bereich
- Reglement vRG-Fonds
- Antwortalon